

Die grenzüberschreitende Tätigkeit von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV in Deutschland: Pensionskassen und Pensionsfonds) hat – laut EIOPA-Bericht vom Februar 2018 – in den letzten Jahren (31. Jan. 2007: 48) zwar zugenommen, ist aber mit insges. 73 Fällen (Ende 2016) immer noch von untergeordneter Bedeutung. Insgesamt sind somit nur 73 von 155.441 EbAV in anderen EU-Mitgliedstaaten wirklich tätig.

Insgesamt gibt es laut EIOPA-Statistik 155.441 EbAV im EWR, davon 112.212 in Irland, 39.412 in UK, 2.086 in Zypern, 266 in den Niederlanden und 167 in Deutschland. Die Summe der Assets (Vermögen) aller EbAV beträgt insgesamt 3.546 Mrd. Euro. Davon entfallen allein 1.613 Mrd. Euro auf UK, 1.296 Mrd. auf die Niederlande und 224 Mrd. auf Deutschland.

Insgesamt gibt es nur 40 Lebensversicherer (5 aus Frankreich; 26 aus Schweden; 9 aus Slowenien), die bAV-Geschäft unter Art. 4 EbAV-RL anbieten.

EIOPA ist die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung. Sie nahm zum 1. Jan. 2011 ihre Arbeit auf. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://eiopa.europa.eu/>

Interessant bei der Entwicklung der grenzüberschreitenden Tätigkeit von EbAV ist auch, dass EbAV bereits vor Umsetzung der RL 2003/41 (EbAV-RL, auch bekannt als Pensionsfonds-RL) grenzüberschreitend tätig waren (vor allem zwischen UK und Irland). Die grenzüberschreitende Tätigkeit deutscher EbAV spielt – zumindest bislang - kaum eine Rolle. So gab es 2016 zwei deutsche EbAV, die auch in Luxemburg tätig waren, sowie zwei deutsche EbAV, die auch in Österreich tätig waren.

